

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 2

16.01.2016

## **Anmeldung für den Musikgarten (Kinder im Alter von 18 Monate bis 4 Jahre mit Elternteil) – Beginn Februar 2016**

Freude an der Musik gewinnen! Unter diesem Motto steht der Kurs, bei dem sich Kinder mit einem Elternteil auf den Weg zur Musik machen. Verschiedene Themen (Zu Hause, Tierwelt, Beim Spiel, Jahreszeiten) werden durch aktives Musizieren mit kindgerechtem Instrumentarium, Lied und Tanz aufgegriffen.

Anmeldung vom 05.02.2016 telefonisch (09090/921850) im Büro der Städt. Musikschule (Schlossgebäude).

Weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular finden Sie auf [www.rain.de](http://www.rain.de).

## **Schließung der Stadtbücherei Rain**

Aufgrund einer städtischen Veranstaltung bleibt die Stadtbücherei Rain **am Freitag, 22. Januar 2016 geschlossen.**

## **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Bereich Klausenbrunnenweg“**

Der Stadtrat hat am 15.12.2015 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bereich Klausenbrunnenweg“, als Satzung beschlossen:

„Der Stadtrat beschließt aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 in der Fassung vom 13.10.2015 als Satzung gemäß § 10 Abs.1 BauGB.

Die Begründung wird übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.“

Die Festsetzung erfolgt als Allgemeines Wohngebiet (WA).

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 1238/8, Gemarkung Rain.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“ gemäß § 13 a BauGB, i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB; Bekanntmachung Änderungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 15.12.2015 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

**Änderungsbeschluss:**

„Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung und Begründung des Büros Joost Godts, Kirchheim vom 15.12.2015 den Bebauungsplan Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“ auf.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1289/3, 1290/4 und 1290/8, jeweils Gemarkung Rain.“

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“ mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 15.12.2015, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

**Anlass der Bebauungsplanänderung:**

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes "Oberer Kirschbaumweg" der Stadt Rain ist notwendig, da Bedarf an zusätzlichen Haus-Typen vorhanden ist.

Der zu ergänzende Einzelhaus-Typ wird in einem Bereich (Quartierlösung) zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet und für das Landschaftsbild verträglich ist.

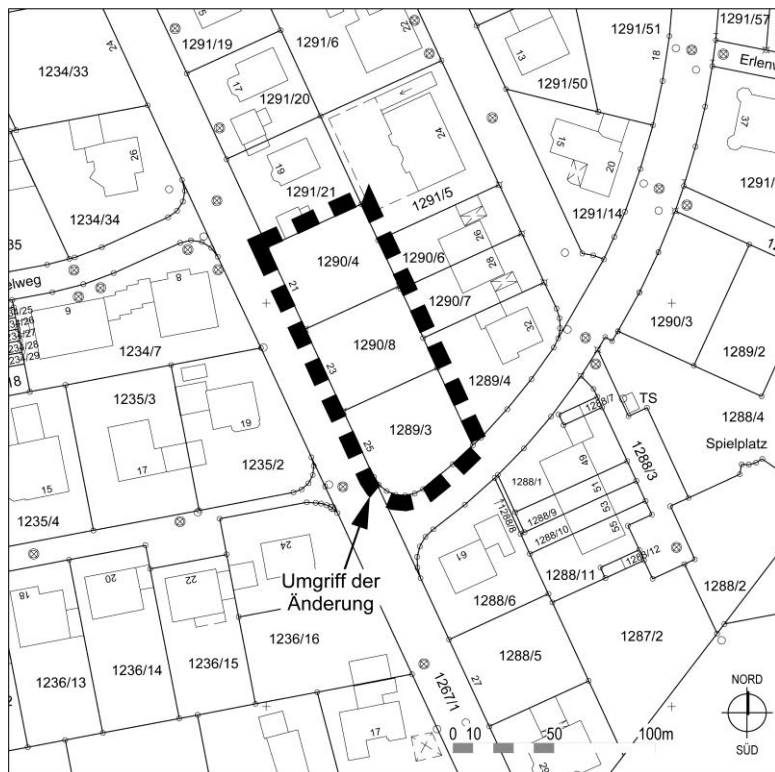
Der Gesamtcharakter zum angrenzenden Gebiet ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1289/3, 1290/4 und 1290/8, jeweils Gemarkung Rain.

Es ist geplant eine zweigeschossige Bauweise zwingend festzusetzen.

Die Durchführung der Umweltprüfung kommt entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB nicht zur Anwendung.

Die Eingriffsregelung kommt entsprechend § 13a Abs. 2 Satz 4 BauGB nicht zur Anwendung.

**Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.**

**Umgriff:**

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 15.12.2015, ist

**vom 26.01.2016 bis einschließlich 29.02.2016**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister

**Veranstaltungen**

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter **[www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen)** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

**Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

**Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.